

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Band: - (1840-1841)

Heft: 2

Artikel: Finanzdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Finanzdepartement.

1. Standesbuchhalterei.

Außerordentliche Arbeiten. Die Aufstellung einer Finanzrechnung für den Leberberg seit der Vereinigung dieses Landestheiles mit dem Kanton Bern bis und mit dem Jahre 1839: an diese Arbeit hatte sich sofort diejenige der Revision der Leberbergischen Grundsteuerberechnungen angereiht und die Vergleichung des Ertrages dieser Abgabe gegen die Dominial-, Zehnt- und Lehenseinkünfte des Staates im alten Kanton.

Einstweilen ist diese Arbeit der sogenannten Juracommission zugestellt worden.

2. Lehenscommissariat.

Lehenverstüklungen wurden bewilligt 66, Zehntloskäufe 14, zusammen ein Loskaufscapital bildend von Fr. 41,451. Bodenzinsloskäufe 31, zusammen ein Loskaufscapital bildend von Fr. 22,955. Erbschaftloskäufe 31, für ein Capital von Fr. 4990. Zehntumwandlungen in fixe Leistungen 12. Neubruchanerkennungen wurden ertheilt an 118 Personen für 173 Grundstücke.

Hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes über die Aufhebung der Privatcollaturrechte sind weder die Unterhandlungen mit der Stadtbehörde von Bern über die definitive Ausscheidung des Vermögens der Spitalcollaturen, noch diejenigen mit dem Stande Solothurn wegen der Pfarrei Obermühl bei Büren,

wegen Unterbrechung der Unterhandlungen ihrem Ziele nähergerückt, so daß jenes Gesetz ohne hierseitige Schuld noch in einigen wesentlichen Punkten seine vollständige Vollziehung nicht gefunden hat.

Eine nicht unwichtige Arbeit des vorigen Jahres war die infolge Auftrags des Finanzdepartements besorgte vollständige Revision und Bervollständigung sämmtlicher Amtsdoppel der Bodenzinsurbarien, Appendixen und Documentenbücher mittelst Vergleichung mit den Archivdoppeln.

Im Fache der Renovationen und Marchungen wurden theils früher begonnene Arbeiten in Abfassung einiger neuer Dominal- und Pfarrurbarien fortgesetzt, theils einige nöthig gewordene kleinere Marchberechtigungen und Marcherneuerungen besorgt.

Einem alten treuen Diener, Herrn Gerber, der seit 1801 auf dem Lebencommissariat angestellt war, haben Sie, Tit., unter'm 22. November in Betracht seiner vieljährigen Dienste eine Pension von Fr. 500 zuerkannt.

3. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

A. Inländischer Zinsrodel.

Das Einnehmen beträgt	Fr. 99,426	82
Das Ausgeben	„ 105,113	81
	<hr/>	
Also eine Passivrestanz von	Fr. 5,686	99
welche durch die Domänenkasse gedeckt wurde.		

B. Ausländischer Zinsrodel.

Bestand desselben auf 31. Dec. 1840	Fr. 5,715,650	16
„ „ „ 31. „ 1841	„ 5,743,154	27
	<hr/>	

U e b e r s i c h t

des Ertrages und der Verwendung
der in den Amtsbezirken Bruntrut, Delsberg, Laufen und Freibergen bezogenen
R e g i s t e r g e b ü h r e n.

Jahre.	Brutto- Einnahme.		Verwaltungs- kosten und Erstattungen.		Anteile der Staatscasse.						Vertheilung an die Gemeinden der Bezirke									
					Ein Viertel der Landänderungs- gebühr.		Ein Zehnthel des reinen Ertrages.		T o t a l e.		Bruntrut.		Delsberg.		Laufen.		Freibergen.		T o t a l e.	
					Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1837	50683	83	7590	28	8350	63	3474	28	11824	91	15204	53	7452	86	2488	74	6122	51	31268	64
1838	54815	85	6622	82	9474	87	3971	79	12466	66	14947	43	11620	69	2669	48	6508	77	35746	37
1839	52069	18	5309	91	9150	45	3760	87	12911	32	15193	64	9769	45	1997	12	6887	74	33847	95
1840	50026	32	5049	14	8329	14	3664	80	11993	94	15207	03	7918	81	2369	62	7487	78	32983	24
1841	60593	49	5756	80	10634	62	4420	20	15054	82	13659	38	16465	—	2472	69	7184	80	39781	87

4. Grundsteuer im Leberberg.

Die Parcellarpläne für Neuenstadt und Dachsfelden sind endlich 1841 definitiv angenommen worden. Die Aufnahme des Terrains von Bevilard, Courfaivre, Gorgemont, Ederschwyl, Loveresse, Romont und Sorvillier ist vollendet, es mangelt noch die Berechnungen und die Ausfertigungen. Die Ausfertigung für Gvillard bleibt aufgeschoben in Folge einer Marchstreitigkeit mit Biel.

Labourg hat seinen Accord 1841 für seinen Parcellarplan getroffen, aber erst Ende Novembers förmlich sanctionirt.

Mehrere Gemeinden haben zwar 1841 und zum Theil schon früher die Vermessung ihrer Bezirke beschlossen; allein bis jetzt ist für die Ausführung noch nichts geschehen: auf mehrere deshalb bei den dortigen Gemeinderäthen gethane Schritte entschuldigten sie sich mit andern dringenden Arbeiten, um deren willen sie sich noch immer nicht mit ihren Parcellarplänen hätten befassen können. Diese Gemeinden sind: Courtemaiche, Röschenz, Saicourt, Bommerats, Chatillon und Wendelincourt.

Einige der noch nicht vollendeten Pläne hätten freilich schon längst beendigt seyn sollen: seit dem Amtsantritte des neuen Grundsteuerdirectors ist für die Nachholung der rückständigen Arbeiten das Mögliche gethan worden, nur theilweise war jedoch der Erfolg günstig; am meisten im Rückstande sind die vom Feldmesser Peseur übernommenen Arbeiten aller Mahnungen, selbst Drohungen ungeachtet.

Die vierteljährlichen Einzahlungen der Grundsteuer haben durch die Grundsteuereinnehmer zu gehöriger Zeit stattgefunden.

Auf 31. December 1840 betragen die unzinbaren Vorschüsse des Staates Fr. 36,348. 5 und mit den neuen Vorschüssen zusammen Fr. 46,003. 21, wovon abbezahlt wurden Fr. 4535. 31, so daß mithin auf Ende Jahres an die Staatscasse noch rückzuerstatten sind Fr. 41,467. 90.

Der schnellen Geschäftsführung sehr hinderlich ist der Mangel eines Ingenieurs seit September 1841, was ohne mehrfache bedeutende Nachtheile nicht fort dauern kann.

5. Domänenverwaltung.

Das Einnehmen betrug	Fr. 199,758	59
Das Ausgeben (worunter Fr. 185,450 an die Standescasse)	„ 188,159	90
Also eine Activrestanz von	Fr. 11,598	79

wodurch die Passivrestanz der Zinsrodelskasse gedeckt wurde.

Öffentliche Verkaufsstelgerungen wurden über 22 Staatsliegenschaften abgehalten, welche folgende Veräußerungen zur Folge hatten, als:

Fraubrunnen: Die Mühle und Dele sammt Land von 10 Sucharten, 11,134 Quadratschuh	Fr. 49,288	—
Nidau: Die Helfereiheunde von 14,091 □'	„ 892	50
Drei verschiedene Weidtheile vom Schloßgute von 4 Sucharten, 14,690 □'	„ 3,724	27½
Saanen: Pfrundgut Abländschen, das Schwändiberglein, von 8 Kührechten	„ 1,548	25
Pfrundgut Gsteig, das Schwändiweidlein, von 19 Kührechten	„ 3,250	—
Ein dito von 1½ Kührechten am hintern und vordern Wahleggberg	„ 195	—
Das alte Pfarrhaus von Gsteig	„ 751	50
Thun: Pfrundgut Amfoldingen, 14 Kührechte am Günzenenberg	„ 4,608	12½
Drei zur ersten und zweiten Pfarre in Thun gehörende Grundstücke von zusammen 16¼ Sucharten	„ 24,997	50
Uebertrag	Fr. 89,255	15

Uebertrag Fr. 89,255 15

Wangen: Die Zehntscheune zu Wied-
lisbach " 1,262 50

Wegen zu geringer Angebote wurden
hingegen nicht hingegeben:

Das Amtschreibereidomäne zu Laupen;
verschiedene Grundstücke und Bergrechte
von dem Pfrundgute zu Abländschen
und die Besingung der Salpeterhütte
in Bern.

Ferner fanden Verkäufe aus freier Hand
statt, als:

Marberg: Das Schmittmättelein vom
Pfrundgute Kallnach, Behufs der Er-
bauung eines Schulhauses, von $\frac{7}{16}$
Juchart Fr. 875 —

Vom Pfrundgute Seedorf
108 $\frac{1}{2}$ □' " 10 85

Interlaken: Habern,
Pfrundland zu einem Schul-
hausbau, 54 Klafter " 108 —

Konolfingen: Dießbach,
Pfrundland, zu gleichem
Zwecke, 19,640 □' " 500 —

Nidau: Täufelen, Pfrund-
gut, das Kleemättelein, $\frac{1}{2}$
Juchart " 875 —

Saanen: Pfrundgut Steig.
Ein Pflanzplätz zur Erwei-
terung des Todtenackers,
 $\frac{1}{4}$ Juchart " 188 —

Uebertrag Fr. 2,556 85 Fr. 90,517 65

Uebertrag Fr. 2,556 85 Fr. 90,517 65

Nieder-Simmenthal:

Oberwyl, das Pfrund-
käpflein, an die Schulge-
meinde Hintereggen, 2 $\frac{1}{2}$

Zucharten „ 1,500 —

Trachselwald: Rügsau,
Pfrundland zur Erweite-
rung des Todtenackers,

2760 □' „ 69 —

Sumiswald: Pfrundgarten
zur Erweiterung der Gasse,

436 □', gratis.

„ 4,125 85

Total Fr. 94,643 50

Dagegen wurden vom Staate angekauft:

1) Für den Bau eines neuen Landjäger-
postens zu Krählingen, 9740 □',
um die Summe von Fr. 487 45

2) Zum Pfrundgute Lysß,
ein wegen Erbauung der
neuen Lysß = Hindelbank-
straße zur Pfrundscheuer-
matte geschlagener Land-
abschnitt von 4561 □' um

„ 250 —

Fr. 737 45

Austausche wurden dann getroffen:

1) Der Schloßgarten von Narwangen am linken Arufer
gegen ein zur Erweiterung der Straße bei der Aarenbrücke
benöthigtes Stücklein, wobei der Staat eine Nachtausch-
summe von Fr. 1000 erhielt;

2) das sogenannte Interlakenhaus an der Junkerngasse in
Bern, gegen die Werkmeisterbesitzung hinter der Caval-

leriecaserne mit Umschwung von circa 4 Tucharten, wobei der Staat eine Nachsumme von Fr. 5000 bezahlte;

3) ein Stücklein von 26 Klästern der Pfarrhoffstatt zu Habern gegen ein Stück Schulland daselbst von gleichem Halt.

Neue Verpachtungen und Vermiethungen, sowohl durch Steigerung als aus freier Hand, fanden 53 statt, wovon 35 für Domänen, und 18 für Fischehen.

Passive Miethverträge wurden geschlossen:

- 1) Um die Helfereiwohnung im Kandergrund;
- 2) um die Büreaulocale für den Amtsgerichtschreiber von Thun.

Wie bisher wurden von dieser Section auch die Naturalienverkäufe besorgt. Es wurden daher im Jahre 1841 an Wein im Ganzen verkauft 51,500 + Maß und an Getreide 82 Mütt Roggen, 128 Mütt Mühle Korn, 1758 Mütt Dinkel und 13 Mütt Hafer.

Augenscheinsreisen wurden 9 vorgenommen.

Wie in frühern Jahren wurden auch in diesem die Anweisungen zu Ausbezahlung der Invalidengehalte der bei dem Gefechte in den Tuilleries Anno 1792 anwesend gewesen, sowie der in den Feldzügen von 1802, 1814 und 1815 u. u. verunglückten Schweizermilitärs besorgt und die daherige Controlle geführt.

Im alten Kanton wurden	1831.		1841.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
an Militärpensionen bezahlt	8,167	—	4,078	—
an Civilpensionen	3,300	—	1,905	—
Im Leberberge wurden				
an Pensionen bezahlt	19,422	57	13,138	60
	<u>30,889</u>	<u>57</u>	<u>19,121</u>	<u>60</u>

6. Zoll und Ohngeld.

Gesetzliche Verfügungen oder Veränderungen, welche auf den Zollertrag wirken konnten, haben in diesem Jahre keine stattgefunden; die auf das Decret vom 28. März 1833 sich grün-

dende Administration dieses Finanzzweiges hatte auch in diesem Jahre ihren ordentlichen Fortgang. In Revision des bisherigen Zollwesens wurde ein Entwurf neuen Zollgesetzes (Gränzzoll) dem Großen Rathe und der Tagsagung vorgelegt, welcher von Ersterem am 9. März 1841 genehmigt, von Letzterem aber im Juli zu niedrigeren Ansätzen u. s. w. zurückgewiesen wurde. Gleichzeitig wurden die Tabakimpostverordnungen von 1713 und 1765 revidirt und am 10. März vom Großen Rathe genehmigt, wodurch die bisherigen Ansätze von 30 Kreuzer per Centner, auf Bz. 20 für den Tabak in Blättern und Bz. 40 für den fabricirten Tabak erhöht werden.

Der Zollertrag von 1841 hat den vorjährigen um Fr. 5000 überstiegen, welche Vermehrung im Ertrage der Lizenzgebühr und des Tabakimposts sich befindet.

In Betreff des Ohmgeldes verdient das revidirte Ohmgeldgesetz vom 9. März 1841 Erwähnung, wodurch zwar nicht die Abgabe auf Wein und geistige Getränke, wohl aber die bisher zu geringen Wasserbrennerpatentgebühren von Fr. 10 auf Fr. 15 für die Distillation von Baumfrüchten u. s. w., und auf Fr. 50 für das Brennen roher Producte ohne Ausnahme erhöht, und die Menge dießfalls bestandener Gesetzesvorschriften in ein einziges Gesetz vereinigt wurde.

Der dießjährige Ohmgeldertrag übersteigt den vorjährigen um Fr. 31,400, was sowohl der vermehrten Getränkeinfuhr, der Erhöhung der Brennpatentgebühren, als dann auch der durch das Gesetz vorgeschriebenen neuen Bezugsart, anstatt der Passavants zuzuschreiben ist.

Zu Court ist ein durch den Verkehr hervorgerufenes Gränzbüreau neu errichtet worden.

Insoweit die erstinstanzlichen Bußsentenzen von Seite der verschiedenen Richterämter anher mitgetheilt worden, sind 69 Zoll- und Lizenzvergehen und 23 Ohmgeldfraudationen polizeirichterlich bestraft worden.

7. Cantonalbank.

Capital=Conto,

betrug auf 31. December 1841 Fr. 2,619,263. 92

Bankscheine,

wie im vorigen Jahre Fr. 289,696. 50

Offene Credite mit Sicherheit

betragen auf 1. Jänner 1842 Fr. 4,257,220. —

betragen auf 1. Jänner 1841 " 3,848,990. —

Vermehrung Fr. 408,230. —

Obligationen mit Sicherheit

betragen auf 1. Jänner 1841 an der
Zahl 372, an Capital Fr. 485,739. 17

und auf gleichen Tag 1842 an der
Zahl 377, an Capital " 454,799. 05

Verminderung Fr. 30,940. 12

Laufende Rechnungen mit auswärtigen Häusern, ohne Sicherheit,

betragen auf 1. Jänner 1842 Fr. 187,421. 84

betragen auf 1. Jänner 1841 " 165,337. 47

Vermehrung zu Gunsten der Bank Fr. 22,084. 37

Deposita gegen obligo à 3 %.

auf 1. Jänner 1841 waren eingelangt
von 319 Personen Fr. 725,718. 94

und auf gleichen Tag 1842 von 262
Personen " 596,007. 64

Verminderung der Einlagen von 57 Per-
sonen, der Capitalien Fr. 129,711. 30

Deposita in laufender Rechnung à 3 %.

betragen auf 1. Jänner 1842	Fr.	637,710.	49
und auf gleichen Tag 1841	„	586,769.	90
		<hr/>	
Vermehrung	Fr.	50,940.	59

NB. Die sämmtlichen Deposita à 3 % betragen nun
Fr. 1,233,718. 13.

Wechsel=Conto.

Im Jahre 1840 wurden 3650 Wechsel gekauft im Betrage von	Fr.	3,948,152.	02
Im Jahre 1841 nur 3275 mit	„	3,780,334.	02
		<hr/>	
Verminderung angekaufter Wechsel 375, an Werth	Fr.	167,818.	—
		<hr/>	
Auf 1. Jänner 1842 verblieben im Porte= feuille 159 Wechsel, betragend	Fr.	212,598.	86

Cassaverkehr,

im Jahre 1841	Fr.	7,177,062.	62
im Jahre 1840	„	6,847,259	56
		<hr/>	
Vermehrung	Fr.	329,803.	06

Gewinn= und Verlust=Conto.

Bezogene Zinse und Spesen von Crediten à 4 %	Fr.	119,761.	43
von Obligationen à 4 %	„	24,457.	38
Ertrag des Wechsel=Conto	„	21,588.	84
		<hr/>	
	Fr.	165,807.	65
Davon gehen ab:			
bezahlte Zinse à 3 %	Fr.	36,775.	10
Verwaltungskosten	„	14,067.	55
		<hr/>	
	Fr.	50,842.	65

Uebersicht

des Stempelvertrages in den Jahren 1840 und 1841.

	Rückstände.		Ordinari Stempel.		Ertrag der Ertrapressen.		Bisagebühren.		Spielarten.		Zeitungsstempel.		Bußenstempel.		Druckfachen.		Pfarramtliche Scheine.		Bruttoertrag.		Ausgaben.		Nettoertrag.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Ertrag von 1840	666	22	61153	70	6671	95	1540	19	3198	55	1282	05	144	—	512	61	2745	80	77915	07	10699	90	67215	17
Ertrag von 1841	150	—	61694	40	8215	85	1674	31	3369	15	1491	95	156	—	574	42	3048	84	80374	92	10412	89	69962	04
Mehrbetrag	—	—	540	70	1543	90	134	12	170	—	209	90	12	—	61	81	303	04	2459	85	—	—	2746	87
Minderbetrag	516	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237	01	—	—

Ertrag vom Jahre 1841	Fr. 114,965. —
wovon noch abzuziehen ist:	
der Ueberschuß der schuldigen Marchzinse pro 31. December 1841 über die, welche die Bank zu fordern hat	„ 5,297. 40
<hr/>	
Bleibt reiner Ertrag pro 31. December 1841	„ 109,667. 60
	<hr/>

NB. Demnach hat das baare Capital von Fr. 2,620,000 $4\frac{1}{5}$ % jährlichen Zins abgeworfen, eigentlich $4\frac{9}{20}$ % jährlich, wenn man betrachtet, daß die Fr. 320,000, um welche das Capital im Jahre 1841 vermehrt worden ist, der Bank erst im Laufe Aprils zugekommen sind, so daß in Bezug auf diese Fr. 320,000 nur neun Monate in Betracht kommen können.

Allgemeine Bemerkungen.

Aus den Geldstagen der Herren Cuenod de Bons et Comp. in Bivis, Justin Calame in Renan und Wirth Hirsig in Biberen sind bereits mehrere tausend Franken eingegangen, und es werden noch mehr eingehen. Der Verlust kann noch nicht bestimmt werden, er wird auf die folgenden Jahre fallen.

Weitere Verluste hat die Bank keine erlitten.

8. Stempelamt.

Nach der beiliegenden Tabelle beträgt der Netto-Ertrag der Stempelabgabe im Jahre 1841 Fr. 69,962 Rp. 4, also Fr. 2746 Rp. 87 mehr als im Jahre 1840.

Im Jahre 1841 betrug die Anzahl der patentirten Stempelverkäufer 180 und die der Spielfartenverkäufer 109.

9. Bergbau.

Dachschieferausbeutung.

Von der alten, während 1839 größtentheils ausgebauten Dachschiefergrube zu Mühlenen aus, wurden neue Versuchsbaue getrieben; schon Ende 1839 lieferte ein nördlich gemachter Durchschlag gute Schiefen und ein genügendes Quantum für die eingegangenen Bestellungen. 1840 und 1841 wurden die Versuchsbaue fortgesetzt, und auch südwärts das verworfene Dachschieferflöz ausgerichtet; obwohl der Schiefer anfangs in unmittelbarer Nähe der Verwerfung unbrauchbar war, giebt dieser Versuch dennoch die beste Hoffnung für die Zukunft.

Nicht so günstig waren die Resultate von Schürfversuchen auf neue Gruben; in Mühlenen mußte ein erschürftes, sonst gutes, 12 Schuh mächtiges Schieferlager wegen unhaltbaren brüchigen Dachgesteins wieder zugedeckt werden.

Im Simmenthal ward nach genau untersuchten Verhältnissen von Eröffnung neuer Schiefergruben auf Rechnung des Staates abstrahirt, einerseits wegen zu ungünstigen geognostischen Lagerungsverhältnissen; andrerseits wegen zu großer Entlegenheit, indem die Fuhrlöhne für Versendung der Waare nach entferntern Gegenden zu kostspielig, im Simmenthal allein aber der Absatz zu unbedeutend wäre, um Schiefergruben mit Nutzen betreiben zu können. Im Oberlande fand man den Schiefer von den verschiedenen Fundorten zu unrein, um dauerhaftes Dachmaterial daraus fabriziren zu können.

Zu Frutigen wurden von mehreren Privaten frische Schiefergruben eröffnet, der dortige Schieferhandel hat aber größtentheils seinen Credit verloren, da der ohnehin weniger dauerhafte Schiefer noch dazu unachtsam fabrizirt und mangelhafte Waare nicht ausgeschossen wird.

Steinkohlenausbeutung.

Die Gewerkschaft des ehemaligen Oberländerbleibergbaues, welcher im Jahre 1800 eine ausschließliche Concession für die Ausbeutung der Steinkohlen im Oberlande ertheilt worden, aber in der Folge die Concessionsbestimmungen für geregelten Bergwerksbetrieb nicht befriedigend erfüllt hatte, da auch ihr Grubefeld nicht nach den Bestimmungen des 1834 erlassenen Bergbaugesetzes delimitirt war, wurde aufgefordert, ihre im Betriebe befindlichen Gruben vorschriftgemäß ausmarchen zu lassen, und den Bergwerksbetrieb auf geregeltem Fuß zu bringen. Statt aber dem Gesetze und den Forderungen der das Bergregal verwaltenden Behörde sich zu fügen, berief sich die Gewerkschaft auf ihre alten Concessionsrechte und protestirte gegen alle Ausmarchung ihrer Gruben im Sinne des Bergbaugesetzes von 1834, worauf der Regierungsrath durch Beschluß vom 20. April 1840 wegen Nichterfüllung der auferlegten Bedingungen jene Concession als verwirkt aufgehoben hat.

Die Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg wurde nun sofort auf Rechnung des Staates zu betreiben, jene im Simmenthal der Privatthätigkeit zu überlassen beschlossen. Für erstere schloß man einstweilen mit den Steinkohlengräbern der Gewerkschaft einen Ausbeutungsaccord ab, und verkaufte die ausgebeuteten Steinkohlen faßweise im Schiefermagazine zu Thun, bis dieselben der Gasbeleuchtungsgesellschaft vorzugsweise zu liefern beschlossen ward. Letztere hingegen wurde zu frischer Verleihung an Concessionärs öffentlich ausgeschrieben, das ganze Revier auftragsgemäß nach möglichst natürlichen Grenzen in Bezirke getheilt und nun den eingekommenen Concessionsbegehren größern Theils entsprochen.

Auf der Schwarzenmattseite wurden 3 Concessionen ertheilt; auf der Oberwylseite hingegen vier.

Eisenerzausbeutung im Jura.

Die von Gemeinden und Particularen den alten Concessionärs streitig gemachten Ausbeutungsrechte, welche den Großrathsbeschluß von 1839 hervorgerufen („die Ausbeutung dieser Eisenwerksbesitzer fallen gleich allen übrigen im Lande unter das bestehende Bergbaugesetz, und denselben wird eine Frist von einem Jahre anberaunt, um sich während dieser Zeit mit den Bestimmungen des Bergbaugesetzes in allen Theilen in Einklang zu bringen, oder sich für ein Mehreres als dieses gestellte, an den Großen Rath zu wenden“—), veranlaßten eine totale Anarchie in der dortigen Eisenerzausbeutung; den Anordnungen des Bergbaubeamten wurde keine Folge gegeben, keine Bergpolizei wurde von den Localbeamten ausgeübt, vielmehr wurden die Particularen zu allgemeiner Unordnung noch dadurch ermuntert, daß man in Gegenwart des Bergbauinspectors das Bergregalitätsrecht als ein in einer Republik unanwendbares Gesetz verhöhnte. Nach stattgehabter Localuntersuchung von Seite des Finanzdepartements erfolgte das Großrathsbecret vom 25. Wintermonat 1841, welches den Eisenwerksbesitzern des Bisthums zum Betrieb ihrer vier Hochöfen zwei frische Concessionsbezirke zu Courroux und Seprais anwies.

Ueber die von den Gemeinden und Particularen begehrten Ausbeutungsconcessionen sollte erst dann entschieden werden, wenn durch Departementsausgeschlossene eine Vereinigung der vielfach mit einander in Collision gekommenen Concessionsbegehren versucht worden sey, was erst in folgendem Jahre Statt fand.

Torfausbeutung.

Die 1807 durch den Staat auf dem Brüttelermoose, im Amte Erlach, begonnene und seither immer wichtiger gewordene Torfausbeutung wurde eingestellt, indem die Gemeinde Lüscherz, sich auf eine Theilungsacte vom Jahre 1756

stügend, das Torfmoos als Gemeinlandsland angesprochen und nun dasselbe zu Pflanzplätzen vertheilen wollte. Dieses veranlaßte allgemeine Vorschriften über das Torfgraben überhaupt, zur Verhütung nachtheiliger Folgen aufzustellen, welche aber, da die Torfausbeutung nun der Privatthätigkeit überlassen wird, noch keinen Eingang gefunden haben.

Untersuchungen auf Kochsalz.

Im Simmenthale wurden die Untersuchungen auf Kochsalz damit beendet, daß einige Flaschen von dem Salzspuren zeigenden Wasser aus Caspar Niesen's Weide an der Lenk in Bern einer chemischen Analyse unterworfen wurden. Da dieses Quellwasser aber nur 0,002 % Kochsalz lieferte, beschloß man von allen fernern Versuchsbauen zu abstrahiren. Auch die alten Nachrichten zufolge unternommenen Aufsuchungen von Salzquellen im Guggisberg blieben erfolglos, daher man diesem Gegenstande keine weitere Aufmerksamkeit mehr schenken wollte.

Im Jahre beehrte Herr Major Schwab die Bohrversuche auf Salzsohlen des Herrn Glent und Alexander Köhli weiter auszudehnen, wofür derselbe eine Concession erhalten hat.

Steinbrüche.

Ausbeutungsbewilligungen und Concessionen.

An Mathias Hesti, Steinhauermeister in Thun, wurde auf sein Ansuchen hin eine Bewilligung ertheilt, die im obrigkeitlichen Gsteigwylervalde sich vorfindenden Kalksteinsündlinge wegnehmen zu dürfen. Die Concession des Jakob Pfund in Thun für Ausbeutung eines Bezirkes der Kalligen-Bergsturzhalde wird auf seine Gebrüder, Michael und Christian Pfund,

als Uebernehmer seines Steinhauergeschäftes, übertragen, hingegen Uli Bos, des Jakob Pfund gewesener Meistergefelle, mit seinem Concessionsbegehren abgewiesen, weil die ganze übrige Halbe der Gemeinde Sigriswyl zur Ausbeutung überlassen worden. Krachpelz und Stalder erhalten eine Concession für Kalkstein-Ausbeutung in ihrem Nebberge an der Bielseestraße. Die Gemeinde Bütigen erhält eine Concession zur Ausbeutung von Sandstein im obrigkeitlichen Rechtsamenwald hinter dem Burghubel.

Uebersicht der finanziellen Verhandlungen des Bergbauinspectors pro 1840 und 1841.

Im Jahre 1839 zeigte die Rechnung eine Verminderung von 546 Fr. 42 Rp. Dieselbe hatte ihren Grund:

- 1) in den vorgefundenen Magazin-Defecten;
- 2) in den durch Magazin-Inventur und Uebergabe veranlasseten Kosten;
- 3) in dem Verluste im Geldstake an Meister Stucki;
- 4) in den vermehrten Kosten für Eröffnung neuer Schiefergruben, und
- 5) in Vermehrung der Besoldungs- und Reisekosten.

Die Rechnung des Jahres 1840 zeigte eine Vermehrung von 727 Fr. 19 Rp.

Diese Vermögensvermehrung würde zufolge der rückständigen Bergwerksabgaben von 1839 noch um 523 Fr. höher, also auf 1250 Fr. 64 Rp. angestiegen seyn; laut Beschluß des Finanzdepartements vom 20. März 1841 sollen jene illiquiden Concessionsabgaben (Rückstände von Steinbrüchen, zusammen von 523 Fr.) von dem Vermögen der Bergwerksadministration abgeschrieben werden, daher diese illiquiden Rückstände nunmehr weggelassen sind.

Das Vermögen auf 31. December 1841 beträgt 18,278 Fr. 5 Rp.

Das Vermögen auf 31. December 1840 wurde
verzeigt 16,134 „ 94 „

also Vermehrung 1840 2,143 „ 11 „ *)

Da aber die gemachten Geldablieferungen an die Standes-
casse vom Vermögen der Bergwerksadministration abzuschreiben
sind, so wäre an Vermögen auf 1842 überzutragen 13,067
Franken 6 Rappen.

Das günstige Resultat, welches diese Zusammenstellung
liefert, hat seinen Grund namentlich in Vermehrung der Dach-
schiefer- und Steinkohlenausbeutung, wird aber für letztere nicht
mehr so günstig ausfallen, indem durch Vermehrung von
Angestellten für die erweiterte Steinkohlenausbeutung auf St.
Beatenberg und die Mehrausgaben für Versuchsbaue und
Stollenantrieb, wie Ermäßigung des Steinkohlenpreises, dem
Gewinne bedeutenden Eintrag geschehen wird.

Durch Decret vom 1. December 1841 haben Sie, Tit.,
beschlossen, daß der Bergbauinspector des Kantons im Jura
seinen Wohnsitz nehmen und für bessere Beaufsichtigung des
Bergbaues im alten Kantonstheile einen Gehülften bestellen soll.

10. Forstwesen.

Organisation des Forstwesens.

Die Forstcommission bemerkt, daß die schon vor bald fünf
Jahren höherer Behörde überreichten Entwürfe eines Decrets
über die Forstorganisation des ganzen Kantons und eines
Forstgesetzes für den alten Kantonstheil noch immer nicht zum

*) Wozu noch eine kleine Einnahme kommt von Bohneraus-
beutungsabgaben aus dem Jura, mit welchen der Gesamt-
ertrag auf 2185 Fr. 68 Rp. steigt, wie er in der Standes-
rechnung angegeben ist.

Beschlüsse erhoben worden seien, obschon es dringend nothwendig wäre, durch eine neue Organisation der Forstverwaltung sowohl, als durch ein neues Forstgesetz an die Stelle der noch in Kraft bestehenden alten Forstordnung von 1786 das Forstwesen, mehr als bis dahin geschehen konnte, in Aufnahme zu bringen.

Waldcantonnements und Weidabtäusche ic.

Im Jahre 1841 wurden zwei Cantonnements oder vielmehr Auskäufe abgeschlossen:

- a) mit der Rechtsamencorporation von Mchenstorf, Amtsbezirks Burgdorf, laut welchem der Staat diese Waldungen von Tucharten 508 $\frac{1}{4}$ Halls den dortigen Rechtsamebsitzern gegen Bezahlung einer Auskaufssumme von 4500 Franken als Eigenthum abtritt: vom Großen Rathe unterm 7. December 1841 ratificirt.
- b) mit der Gemeinde Matten und Armühle, Amtsbezirks Interlaken, wodurch die obrigkeitliche Aenderbergwaldung von 600 $\frac{3}{5}$ Tucharten Halls, deren jährlicher Ertrag aber durch die darauf haftenden Nutzungen aufgezehrt wird, gegen eine an den Staat zu leistende Auskaufssumme von 300 Fr. der Gemeinde als Eigenthum zufällt, jedoch mit fernerer Uebernahme des verhältnismäßigen Antheils der bisherigen Brenn- und Bauholzlieferung an die Pfarre Gsteig, vom Regierungsrathe unterm 14. April 1841 genehmigt.

Uebersicht der 1841 ertheilten Bewilligungen für
Holzausfuhr und Waldausreutungen.

Amtsbezirke.	Holzausfuhr.				Waldausreutungen.	
	Brennholz.	Bau- und Nutzholz.		Stämme, vermischte.	Sucharten.	Quadratfuß.
		Sägtannen.	Bautannen.			
	Klafter	Stück.	Stück.			
Narberg . . .	—	—	300	—	21	—
Narwangen . . .	—	42	1064	281	—	—
Bern	—	—	634	—	29	60802
Büren	—	—	—	—	48	56699
Burgdorf	—	—	—	—	5	18916
Frutigen	1430	—	1438	597	—	—
Interlaken . . .	1100	3000	—	970	—	—
Konolfingen . . .	—	400	1560	—	1 ³ / ₄	19000
Laupen	—	—	—	—	14 ³ / ₈	55092
Nidau	—	—	80	—	17 ³ / ₄	—
Oberhasle	—	—	3090	—	—	—
Saanen	500	—	6744	800	—	—
Seftigen	—	—	—	—	4 ¹ / ₈	—
Signau	—	2103	9310	350	1 ¹ / ₂	—
Schwarzenburg . .	400	—	950	—	1 ³ / ₄	—
Obersimmenthal .	—	10	1337	2550	—	—
Niedersimmenthal	6870	—	5905	253	—	—
Thun	—	154	838	—	1 ¹ / ₂	—
Trachselwald . .	—	260	224	—	2	—
Wangen	—	—	1545	—	23	1000
Zusammen	10306	5969	35019	5801	150 ⁶ / ₈	211509

Vom Departement des Innern sind 1841 behandelt worden 124 Begehren für Holzschläge und Ausfuhr desselben, wovon das Departement nach dem Decrete des Großen Rathes vom 25. Februar bewilligte 106, die übrigen 18 gelangten zur Behandlung vor den Regierungsrath. Von demselben wurden auch 65 Begehren von Waldausreutungen bewilligt, abgewiesen eines *).

*) Uehnliche Beschwerden wie im vorigen Jahresberichte (S. 126, Note) angeführt worden sind, ließen sich auch in diesem Jahre vernehmen. So äußerte ein Beamter: bei den vielen Holzschlagbewilligungen sey zwar die Bedingung, daß die Schläge forstgemäß vorgenommen werden sollen; so viel ihm bekannt, werde aber an den meisten Orten nicht nachgesehen, ob solches auch wirklich geschehe, er sey überzeugt, daß an den meisten Orten die geschlagenen Bezirke kahl und ohne Anpflanzung bleiben.

Ein anderer Beamter äußerte sich wegen der großen Nachtheile für Schwellen und Brücken durch das Holzflößen; besonders verderblich sey für Wälder, Gebäude, Zäune, Straßen und Brücken das Fortschaffen großer Flecken, ein einziger in Flecken verwandelter Stamm vernichte oft eine große Anzahl junger Stämme. Während Arme, welche in äußerster Noth einzelne Stämme freveln, gebüßt würden, kommen solche Flecken-Händler, die Tausende schöne Stämme vernichten, mit Entrichtung einer elenden Entschädigung davon oder bleiben wohl gar noch ungestraft auf die einfache Entschuldigung hin, sie hätten es nicht anders machen können. (Das Baudepartement hat im Jahre 1842 den Entwurf einer Flößordnung dem Regierungsrathe vorgelegt.)

Aus einem Amte, wo der Waldcultur bei sehr abträglichem bedeutendem Holzhandel immer größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, wird gerügt, daß die Förster in freien Staatswäldern, welche wie die gut unterhaltenen Privatwäldungen mit schönen Trämel- und Bautannen reichlich versehen seyen, statt die Holzschläge auf das ausgewachsene und schadhafte Holz zu beschränken und der noch im schönen Wachsthum begriffenen Tannen zu schonen, stückweise die Wal-

Finanzieller Ertrag der Staatswälder im
Jahre 1841.

Ertrag der Waldungen in geschlagenem Holze	427,717 Fr. 18 Rp.
Steigerungskreuzer , Stocklöhne , Gruben-	
losung u.	9,418 " 45 "
	<hr/>
	437,136 Fr. 23 Rp.

Davon abzuziehen :

Verwaltungskosten	99,142 Fr. 45 Rp.
Abgaben an Berechtigte	
in Natura	133,857 " 92 "
	<hr/>
	233,000 " 37 "
	<hr/>
	204,135 Fr. 86 Rp.

Dazu noch Gewinn der Holzspeditions-	
anstalt	756 " 13 "
	<hr/>

mithin Reinertrag der Waldungen 204,891 Fr. 99 Rp.

Culturen.

In den obrigkeitlichen Wäldern wurden 294 Zuchtarten sowohl durch Pflanzungen als durch Saaten cultivirt, welche Culturanlagen zum größten Theile gelungen sind und den besten Erfolg versprechen. Auch die zu Gewinnung von Saamen in den verschiedenen Forstkreisen von mehreren Oberförstern getroffenen Anstalten werden so erweitert, daß die bisher in's Ausland gesandten bedeutenden Geldsummen für Saamenankäufe allmählig erspart werden können.

dungen bis auf den kahlen Boden abholzen lassen, so daß die Waldungen, wie solcher Holzschläge seit einigen Jahren mehrere gemacht worden seyen, bis in 20 Jahren gänzlich abgeholzet seyn werden.

Holzpeditionsanstalt.

Dieser seit dem Jahre 1796 in Bern bestehende obrigkeitliche Holzverkauf, welcher vorzüglich zu Beholzung der Staatslocale dient, und überdieß den Zweck hat, ein plötzliches Steigen der Holzpreise bei Stockung der Holzzufuhr oder sonstigen eintretenden Umständen zu verhindern, zeigt im Jahre 1841 folgendes Ergebnis:

Es wurden verkauft 213 Klafter Buchen- und 1383 Klafter Tannenholz für 20,320 Fr. 30 Rp.

Der reine Geldgewinn des Holzverkehrs beläuft sich im Jahre 1841 auf 756 Fr. 13 Rp., wobei jedoch bemerkt wird, daß von dem in dieser Handlung liegenden Geldcapital von durchschnittlich 12,000 Fr. kein Zins angerechnet ist.

Im Jahre 1841 hatte die Forstcommission fünf und fünfzig Sitzungen.

11. Pulververwaltung.

Auf 31. December 1840 betrug der		
Handlungsfond	86,656 Fr.	37 Rp.
auf 31. December 1841	77,199	„ 52 „
an die Standescasse wurde abgeliefert .	17,000	„ — „
Reinertrag von 1841	7,600	„ 48 „*)

Der Borrath von Pulver betrug auf	
1. Jänner 1841	101,985 Pfund.
fabrizirt wurden	60,197 „
	<hr/>
	162,182 Pfund.
	<hr/>

*) Wovon ein Theil unter den Zinsen verrechnet ist.

verkauft wurden 63,063 Pfund.
 für die Summe von 34,739 Fr. 33 Rp.
 Restanz verblieben 99,119 "

Zu obigen 60,197 Pfunden Pulver wurden verbraucht
 5404 Pfund Schwefel und 50,313 Pfund raffinirter Salpeter.

In der Raffinerie fanden sich vor auf 1. Jänner 1841
 14,500 Pfund roher Salpeter und 10,161 geläuterter.

43,640 Pfund wurden dazu angekauft,

3,200 " " aus der Pflanzenerde gezogen,

61,340. Von diesen wurden zum Läutern verbraucht 41,436
 Pfund und ergaben an geläutertem Salpeter 32,863 Pfund.

Diese nebst den obigen 10,161 Pfd. = 43,024 Pfd. ergaben raffi-
 nirten Salpeter mit 10 % Abgang 38,720 Pfd.

Davon in's Magazin geliefert 37,461 "

Es bleiben in der Raffinerie Salpeter 19,904 Pfd. roher und
 1,259 " raffinirter.

12. Salzhandlung.

Vorrath.

Das von den fünf Salzwerken bezogene Kochsalz war
 verpflichtend :

Der Vorrath davon auf Ende 1841 beträgt

89,706 Centner 32 Pfund,

und derjenige auf 31. December

1840 nur 89,330 " 2 "

Derselbe hat sich wirklich ver-

mehrt um 376 Centner 30 Pfund.

Verkauf.

Derfelbe beträgt	138,138 Centner 30 Pfund.
Der Ankauf nur	137,862 " 63 "

es sind also mehr verkauft als bezogen worden 275 Centner 67 Pfund.

Allgemeine Bemerkungen.

Da alle jetzt bestehenden Salzlieferungsverträge mit 1842 zu Ende gehen, wurden schon im letztverfloffenen Jahre mit den verschiedenen Salzwerken neue Unterhandlungen angeknüpft. Der Erfolg davon war, daß diejenigen von Baiern, mit welchem Bern wohl beinahe die ältesten Verbindungen hat, und Baden die Concurrnz der Andern nicht mehr aushalten konnten und also zurücktreten mußten. Frankreich, Würtemberg und Schweizerhalle blieben allein, mit welchen folgende Verträge, die mit 1843 beginnen, abgeschlossen, und die auch vom Großen Rathe genehmigt worden sind :

Centner 15,000 verpflichtend und Centner 6000 facultativ mit Frankreich, frei Nidau und Bruntrut zu 9 Francs die 100 Kilogramme mit 3 % Sconto.

Centner 35,000 verpflichtend und 20,000 facultativ von Würtemberg, frei Morgenthal zu 28¹/₄ Bk. mit 1/2 % Sconto, und

Centner 70,000 verpflichtend von Schweizerhalle, frei in der Saline zur Fuhr zu 24¹/₂ Bk. frei Morgenthal und Wangen zu 28¹/₂ Bk., und frei Nidau 29¹/₂ Bk., alles mit 1¹/₂ % Sconto.

Also Centner 120,000 verpflichtend und Centner 26,000, die von Bern ganz oder theilweise, je nach Bedürfnis bezogen werden können, und alsdann von den Salzwerken geliefert werden müssen. Bei dem ganzen Quantum ist der Preis zu

100 neu Schweizer-Pfund verstanden. Die Dauer des Vertrages mit Frankreich ist auf sechs Jahre und diejenige mit Württemberg und Schweizerhalle auf zehn Jahre gestellt. Die durch die Abschlüsse erhaltenen Preise, die wahrscheinlich die billigsten der ganzen Schweiz sind, bieten unserer Verwaltung gegen die frühern einen bedeutenden Vortheil dar.

Der reine Gewinn für 1841 beträgt 344,251 Fr. 8 Rp., also 13,097 Fr. 30 Rp. weniger als im Jahre 1840 *).

Von 1832 inclusive bis und mit 1841 sind verkauft worden 1,369,449 Centner 72 Pfund mit einem Gewinne von
3,326,763 Fr. 83 Rp.

Von 1821 inclusive bis und mit 1830
924,588 Ctr. 43 Pfd. mit einem
Gewinne von 2,845,975 „ 61 „

Also zu Gunsten der 10 Jahre von
1832 bis 1841 mehr 444,861 Ctr.
29 Pfd. 480,788 Fr. 22 Rp.,

wobei überdieß noch zu Gunsten dieser 10 Jahre bemerkt werden muß: 1) daß früher von 1821 — 1830 der Preis des Salzes 12 und 10 Rappen war, jetzt nur noch 7½ Rappen beträgt; 2) daß das Salz jetzt nach dem neuen Schweizergewicht verkauft wird, das 2½ % schwerer ist als das frühere Markgewicht, und der Verwaltung ein jährliches Opfer von 21 — 22,000 Fr. kostet; 3) daß früher vom Handlungs-

*) Es ist zu vermuthen, daß der Grund der Verminderung des Salzverkaufes von 1841 gegen denjenigen von 1840, die 3747 Centner 16 Pfund beträgt, in der gegen Ende 1840 und in der ersten Hälfte von 1841 stattgehabten ziemlich großen Ausfuhr aus dem Kantone von Hornvich und in der sehr milden Herbstwitterung, welche die Grasfütterung bis in den Wintermonat erlaubt hat, liegen muß. Diese Verkaufsverminderung vertheilt sich auf neun Factoreien, jedoch sehr verschieden; am auffallendsten erscheint dabei besonders das Magazin in Bruntrut, dann folgen Saignelégier und Thun; bei den übrigen nicht bedeutend.

Capital — 1,000,000 — 1,400,000 Fr. betragend, — kein Zins vergütet wurde.

Natürlich werden bei den vortheilhaften Tractaten von 1843 an die Einnahmen noch bedeutend steigen.

Wenn die Salzhandlung überdieß bis jetzt das Glück hatte, ihre Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlust anzeigen zu müssen, so ist dies sehr vortheilhafte Gesamtergebnis gewiß nicht geringen Theils der unermüdet thätigen und gewissenhaften Verwaltung zuzuschreiben, deren sich dieser wichtige Zweig zu erfreuen hat.

13. Postwesen.

I. Postverhältnisse mit dem Auslande.

Die im vorigen Berichte angezeigten Unterhandlungen mit der fürstlich Thurn und Tarischen Postverwaltung sind auch diesmal noch nicht zum Abschlusse eines neuen Postvertrages gediehen. Dieselbe bestreitet uns fortwährend das Recht, ohne Erlaubniß Aargau's die Correspondenz aus Nord- und Mittel-Deutschland auf einer andern Poststraße zu beziehen, und doch besteht kein Vertrag, der uns an den aargauischen Boden bindet; im Gegentheile ist in dem neuen Vertrage mit Aargau die Transitfrage für uns durchaus facultativ behandelt. Ein anderer streitiger Punkt ist das hierseitige Begehren einer Herabsetzung der Taxe der Frankfurter-Localbriefe und die zeitgemäße Erhöhung des Gewichtes der einfachen Briefe. Zuletzt benutzte die fürstliche Verwaltung den Umstand, daß die Aufkündigung des Vertrages nicht genau in der vorgeschriebenen Zeit Statt gefunden, um eine Fortdauer desselben bis 1845 zu bewirken.

Von Baden sind endlich zwar einige Zugeständnisse erfolgt, allein der Zusammenhang der beidseitigen Verhältnisse mit den-

jenigen zu andern Staaten erschwert noch immer die Verständigung zu einem neuen Vertrage, namentlich ist noch unentschieden, ob die bei Frankreich nachgesuchte Instradirung der belgischen und holländischen Briefe über Nancy und Thionville oder Paris, welche bisher durch badische Vermittlung anher gelangten, mit aufgehobenem Frankaturzwang erlangt werden wird. Es müssen deshalb in diplomatischer Form Unterhandlungen mit der holländischen und der belgischen Regierung vermittelst des französischen Ministeriums Statt finden. Dem Bezuge der badischen Briefe über Basel statt Aarau steht nichts im Wege.

Durch beharrliche Vorstellungen erlangte man endlich von Frankreich die nöthigen Anordnungen auf seinen Grenz-, Post- und Mauth-Büreaux, um die Correspondenz aus Paris und den nördlichen Departementen in den sechs Sommermonaten mittelst eines dazu besonders aufgestellten Postdienstes von Belfort nach Dachselden, und von da durch den Baseler-Gilwagen in einem Tage nach Bern zu befördern, statt daß solche bisher erst am folgenden Tage anlangte. Diese Correspondenz, die auf diesem Fuße in 49 Stunden nach ihrem Abgange aus Paris in Bern eintrifft, wird auf Verlangen am Abend sogleich distribuiert.

Die Briefe von Besançon, Pontarlier, Dijon ic., welche bisher über Delsberg bezogen wurden, nehmen nun den Weg über Neuenburg, dagegen gehen die nach Neuenburg bestimmten Briefe aus den Rheindepartementen über Delsberg.

Die Portofreiheit der Correspondenz zwischen der französischen Gesandtschaft und den Präfecten der an die Schweiz angrenzenden französischen Departemente wurde gewährt, und dafür auch die Portofreiheit der Correspondenz zwischen französischen und bernischen Grenz-Präfecten, welche in vielem Verkehr stehen, erlangt.

II. Verhältnisse mit den Mitständen.

Die im vorigen Jahre der Postverwaltung von Solothurn anheimgestellte Anknüpfung einer Post an den Fahrbotendienst von Biel nach Büren, wurde von derselben nicht beliebt, und ebenso ein anderer Vorschlag, die beharrlich verlangte Verbindung mit Neuenburg durch Anschluß einer Post an diejenige von Neuenburg nach Biel zu bewerkstelligen, verworfen. Da in der Folge Neuenburg den solothurnischen Antrag unterstützte, ließ Bern jene directe Verbindung Solothurns mit Neuenburg über Biel entstehen, welche jedoch erst im folgenden Jahre in's Leben trat. Durch eine zweite Uebereinkunft mit Solothurn wurde der Fortbestand des kleinen Courriers von Bern über Kirchberg und Bätterkinden nach Solothurn gesichert, und die Anstände geschlichtet, welche wegen den Taxbefugnissen hinsichtlich der durch den Basel-Gilwagen transportirten Postgegenstände gewaltet und den Rechnungsabschluß im vorigen Jahre verhindert hatten. Der daherige Saldo konnte nun festgestellt werden. In dem neuen Vertrage ist uns auch die Transmission der Briefe aus dem nördlichen Frankreich nach Solothurn gegen ermäßigte Taxen von Neuem zugesichert, und der Transit der Briefe u. aus dem einen bernischen Kantonstheile in den andern über solothurnisches Gebiet und vice-versa regulirt worden. Bei diesen Unterhandlungen stellte sich das freundnachbarliche Vernehmen der beiden Postverwaltungen vollkommen wieder her.

Mit Basel konnte nur nach langem Briefwechsel und Besprechen eine Uebereinkunft getroffen werden, für die Taxation der größern Schriftumschläge, auf welchen dieses Postamt früher in einseitiger Auslegung einer Vertragsbestimmung die Auslagen an fremde Postämter nicht hatte anerkennen wollen. Auf den Fall der Instradirung der deutschen Briefe über Basel verständigte man sich über die erforderlichen Anstal-

ten zur Uebereinstimmung in Abgang und Ankunft der badischen und bernischen Postwagen in Basel.

Als eine Folge der Anfangs Jahres von der Regierung von Freiburg gegen die Fortsetzung des Messageriedienstes über Murten nach Lausanne getroffenen Gewaltschritte, entstand der Gilwagendienst über Neuenburg nach Lausanne und Genf im Sommer, welcher im folgenden Wintersemester jedoch nur bis Lausanne fortgesetzt wurde.

Mit Neuenburg wurden in diesem Jahre nebst den Uebereinkünften für obigen Gilwagencurs und dem Postdienste nach Solothurn noch ein Hauptvertrag über die beidseitigen Verhältnisse errichtet. Das bereitwillige und freundnachbarliche Entgegenkommen Neuenburgs bei diesen Unterhandlungen verdient billig Anerkennung.

Ungeachtet der dringenden Wünsche Waadt's und Freiburg's für eine Pferdepост zwischen Genf und Basel, blieb diese Anstalt, als unregelmäßiges Transportmittel im Kanton Bern außer dem Wirkungskreise der Postverwaltung, den Lohnkutschern überlassen.

Gegen den Bezug der Extraposttare durch die freiburgischen Postmeister, von dem bernischen Theile der Station Gümnenen-Murten, mußte reclamirt werden, so wie überhaupt der freiburgischen und waadtländischen Regierung das Unbillige und Unbefugte der auf die im dortigen Postgebiete reisenden schweizerischen Kutscher gelegten, von der Tagsatzung nicht bewilligten Abgabe wiederholt vorgestellt wurde.

Die Klagen von Banquiers aus Bern und Genf über die zu hohe Taxation der Geldsendungen zwischen den beiden Städten betraf hauptsächlich Waadt wegen des dort stattfindenden Zuschlages des Kantonalporto's zu den prix de remise, wodurch in der That das Porto von Summen in Gold oder Silber zu hoch zu stehen kommt. Ob die Regierung von Waadt auf die ihr zugewiesenen Reclamationen Ermäßigungen

habe eintreten lassen, und welche, ist nicht bekannt, obwohl hierseits dabei die Geneigtheit zu Revision und Modification daheriger Tarife eventuell ausgesprochen wurde.

III. Posteinrichtungen im Innern des Kantons.

Wegen Streitigkeiten zwischen den Actionnairs des Dampfschiffes auf dem Brienzensee wurde die Uebereinkunft mit dem Gérant desselben für Benutzung des Dampfschiffes zum Postdienste zwischen Unterseen und Brienz aufgekündet; an die Stelle desselben trat, um die oberländische Postverbindung nicht zu unterbrechen, ein Ruderschiff unter einem Postconducteur mit tarifirten Passagierplätzen, wie auf dem Curs zu Land von Brienz bis Meiringen; im Sommer täglich, im Winter drei Mal wöchentlich.

Dem Begehren der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen um öftere Postgelegenheit nach dem Oberlande konnte nicht entsprochen werden, weil der geringe Verkehr zwischen diesen Gemeinden eine Vermehrung der ohnehin kostspieligen Postverbindung nicht erheischt.

Das Amt Schwarzenburg hat nun seit dem 1. April drei Mal wöchentlich einen einspännigen Postdienst nach Bern und zurück, welcher mit ebenfalls vom Staate besoldeten Boten nach Guggisberg, Rüschegg und Abligen in Verbindung steht.

Die Kirchhöre Bauffelin hat ebenfalls einen Fußboten nach Biel zwei Mal wöchentlich, mit der Verpflichtung, die drei Ortschaften Bauffelin, Blagne und Romont auf jedem Gange zu bedienen.

Der Gemeinde Suß und Lattrigen wurde ein Botendienst in Verbindung mit demjenigen von Täufelen und Walperswyl nach Nidau auf Staatskosten bewilligt.

Der Beschwerlichkeit des Kreisbotendienstes in dem Bezirke Bassecourt wurde durch Trennung in zwei Botenbezirke,

diejenigen von Develier und Undervilier mit namhafter Kostenvermehrung abgeholfen.

Die von den Gemeinden der Statthaltertschaft **Sous-les-Roches**, Amtes Münster, verlangte directe Zuführung der Gegenstände von Werth durch die Ablage zu Courrendlin, statt wie bisher über Delsberg, kam, obschon bewilligt, erst später in Vollzug.

Der dreimal wöchentliche Fahrbotendienst von Sonceboz nach Saignelegier über Tramelan geht nunmehr täglich bis Chaux-de-Fonds und gewährt der industriellen Bevölkerung dieser beiden Gränzbezirke eine leichte und schnelle Verbindung.

Die von der Poststraße von Narberg nach Büren abgelegene Ablage zu Dießbach wurde an die Straße, in das im nämlichen Kirchspiele gelegene Bütigen verlegt.

IV. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Wegen des zunehmenden Briefverkehrs mußte die Vertragung der Briefe außer den Thoren der Hauptstadt den Briefträgern abgenommen und versuchsweise den Packträgern unter Bewilligung einer Surtaxe von 1 Kreuzer per einfachen Brief übertragen werden.

Das Entstehen einer zweiten **Helvétie** mit der einzigen Unterscheidung „vom 1840“ führte zu häufigen Unrichtigkeiten in den Adressen an die Redactionen der beiden Zeitschriften, und als Folge davon entstanden zwischen denselben und dem Postamte Bruntrut Zwistigkeiten wegen Ablieferung der Correspondenz, womit die Regierung beehelligt wurde. Der den Redactoren gegebene Rath, eine unparteiische mit der Deffnung und Distribution der unter zweifelhaften Adressen anlangenden Brieffschaften zu beauftragen, fand bei denselben erst dann Gehör, als ihnen verdeutet wurde, das Postamt von Bruntrut

werde im Falle der Nichtbefolgung angewiesen werden, diese Brieffschaften zu vernichten.

Das Nachnahmsystem ist immer noch nicht gesetzlich geregelt, einerseits scheint das Bedürfnis unter dem Handels- und Gewerbsstande, da nur 4 Begehren dafür gestellt wurden, welchen sämtlich entsprochen worden ist, nicht besonders fühlbar, andererseits wurde die Lösung dieser schwierigen Aufgabe auf die Revision der bestehenden Postreglemente und Aufstellung eines Postregalgesetzes verspart.

Die alten Tarife für Geldtags-, Prozeß-, Schuld- und Waisenschriften, sowie für Drucksachen wurden den neuen Posttarifen und Verträgen angepasst, und weitere Ermäßigungen eingeräumt, die zur Verhütung von Portoverlust durch falsche Declarationen vorgeschriebenen sous bandes auf die Reclamationen der Geschäftsleute bloß noch für die Drucksachen beibehalten.

Der Etat der Straßen erster und zweiter Classe, ohne welchen die Revision der Posttarife nicht möglich ist, war auch in diesem Jahre nicht erhältlich. Die Taxen beruhen demnach gegenwärtig noch auf dem alten Kantonal-Längenmaß.

Der Posthalter Stähli zu Frutigen machte sich der Unterschlagung von Staats- und Privatgeldern schuldig, wurde landesflüchtig, später aber aus Deutschland wieder eingebracht. Die von der Postverwaltung vergüteten Valoren belaufen sich mit dem Cassadefect auf 968 Fr. 55 Rp., welche im Stähli'schen Geldstage rückgefordert worden sind.

Unter der Verwaltung stehen :

- 33 Centralbeamte, Commisse, Briefträger, Trainangestellte ;
- 32 Schirrmeister ;
- 273 Posthalter und Postablagehalter ;
- 74 Boten.

412.

Im Jahre 1841 wurden 122,000 Passagiere geführt.

Der Reinertrag der Posten belief sich auf 214,855 Fr. 24 Rp. *).

Der Ertrag des Postregals während der Jahre 1832 bis und mit 1841 beträgt 1,798,296 Fr. 75 Rp.

Der Ertrag der zehn frühern Jahre — die jährliche Pacht zu 65,000 Fr. — beträgt dagegen nur 650,000 „ — „ wobei überdieß zu bemerken ist, daß die Posten 1832 erst vom August an übernommen wurden, also hier kein volles Jahr berechnet ist; ohne dabei weder die sehr bedeutend vermehrten Course noch die herabgesetzten Preise in Anschlag zu bringen, wodurch der Vergleich noch weit vortheilhafter ausfallen müßte, welche so bedeutend vermehrte Einnahme offenbar von einer treuen und sorgfältigen Verwaltung zeugt.

Das Finanzdepartement hielt 130 Sitzungen im Jahr 1841.

*) Genau genommen wäre die Reineinnahme für 1841 um 4726 Fr. 12½ Rp. geringer, dafür aber die Einnahme des Jahres 1840 um eben diese Summe zu erhöhen, indem der im vorigen Jahresberichte als ausstehend erwähnte Saldo der Abrechnung mit Solothurn, obige Summe betragend, erst im Jahre 1841 eingegangen ist.